

«Als Konsument darf man Vertrauen in die Schweizer Landwirtschaft haben»



Die Arbeitsutensilien des Tierhaltungskontrolleurs

FOTOS: PO

Das Thema Tierwohl beschäftigt die Schweizerinnen und Schweizer regelmässig. Mal ist es Empörung, wenn irgendwo Verstösse aufgedeckt worden sind, mal ist es ein neuer Beschluss, der gefasst wurde. Die Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft befasst sich täglich mit dem Thema. Ein Tierhaltungskontrolleur gibt Einblick in seine Arbeit.

«Der erste Eindruck sagt oftmals bereits viel aus. Problematische Tierhaltungen sind oft schnell zu erkennen und bei diesen werden dann auch Sofortmassnahmen getroffen. Mängel in der Tierhaltung können aber auch auftreten, ohne dass man den Tieren etwas anmerkt. Daher ist es entscheidend, dass jeder Kontrollpunkt überprüft wird und man sich nicht zu stark vom ersten Eindruck beeinflussen lässt», sagt Thomas Walther, Tierschutzexperte und Kontrolleur bei der Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft (KuL). Im Laufe eines Jahres besucht er 200 Betriebe, bei etwa der Hälfte geht es um Fragen des Tierschutzes und Tierwohls.

Die Aufträge kommen vom Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern. Dieser entscheidet, welcher Betrieb in welchem Jahr kontrolliert wird. Die zuständige Stelle der KuL überprüft alle Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Bern - mit Ausnahme der Biobetriebe, für die es andere Kontrollstellen gibt. Die eingegangenen Aufträge werden den Kontrollpersonen zugeteilt. Diese erledigen die Aufträge innerhalb einer vorgegebenen Frist. Für jede Tiergattung gibt es standardisierte Kontrollpunkte des Bundes. Das bedeutet: Je mehr verschiedene Tierarten auf einem Hof gehalten werden, desto länger wird die Checkliste. «Der Ablauf einer Kontrolle ist aber immer gleich. Zuerst werden jeweils die qualitativen Punkte wie Tierpflege angeschaut, Auslauf und Einstreue überprüft und anschliessend die baulichen Aspekte wie Mindestabmessungen in Augenschein genommen», erläutert Thomas Walther.

Der Kanton gibt auch vor, welche Betriebe unangemeldet zu kontrollieren sind. «Aktuell verzeichnen wir jährlich mindestens 40 Prozent unangemeldete Kontrollen im Bereich Tierhaltung.» Angemeldete Kontrollen haben dann einen Sinn, wenn Dokumente wie die Nährstoffbilanz überprüft werden müssen.

Dabei wird kontrolliert, ob die Anforderungen des ökologischen Leistungsnachweises erfüllt sind. Ist dies nicht der Fall, hat das Auswirkungen auf die Direktzahlungen des Bundes.

Ein Leben gerettet

In der Regel wird ein Betrieb stets von einer Person kontrolliert. Handelt es sich jedoch um einen grossen und komplexen Betrieb oder um einen mit einer «Vorgeschiede», kommen in der Regel auch zwei Kontrollpersonen zum Einsatz. «Für die meisten Tierhaltungen benötigen wir zwei bis drei Stunden.» Die Dauer einer Kontrolle hängt aber ebenfalls stark von den Strukturen des Betriebs ab. Anhaltspunkte, die sofort erkennen lassen, ob alles in Ordnung ist oder nicht, gibt es gemäss Walther nicht. «Wenn sich abzeichnet, dass ein Bewirtschafter überfordert ist und keine Möglichkeiten zu haben scheint, sich Hilfe zu holen, müssen wir genauer hinschauen.» Dabei ist ihm vor allem wichtig, dass er dem Bewirtschafter auf Augenhöhe begegnen kann. «Ich will, dass meine Kontrollen fair und konsequent sind. Eine glaubwürdige Bewirtschaftung und Tierhaltung liegen mir sehr am Herzen.»

Thomas Walther (40) führt selbst einen Landwirtschaftsbetrieb und ist seit mehr als zehn Jahren Tierhaltungskontrolleur. In dieser Zeit hat er so einiges erlebt. Das Überraschendste war ein Bewirtschafter, der ihm heute noch dankbar ist, dass er vor acht Jahren in sein Leben getreten ist. «Es ging ihm damals psychisch sehr schlecht und seine Tierhaltung war eine einzige Katastrophe. Er sagt, trotz massiver Kürzungen der Direktzahlungen aufgrund der festgestellten Mängel sei ich der Grund, dass es ihn und seinen Betrieb noch gebe. Mit den vielen Behebungsfristen und den Nachkontrollen habe er wieder eine sinnvolle Aufgabe erhalten», erzählt Walther. Aber auch ein tragischer Fall mit ver-

«Aktuell verzeichnen wir jährlich mindestens 40 Prozent unangemeldete Kontrollen im Bereich Tierhaltung.»



Thomas Walther
Tierschutzexperte und Kontrolleur bei der Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft (KuL)

deten Tieren ist Thomas Walther nicht erspart geblieben. «Diese schlimmen Vorkommnisse entstanden durch eine menschliche Tragödie, die mich stark beschäftigte. Ein Schicksalsschlag genügt, dass alles aus dem Ruder laufen kann.» Umso schöner sind für ihn die ethischen Begegnungen mit Tierhaltern, die erkannt haben, dass Nutztiere bei entsprechender Haltung in der Lage sind, mehr Leistung zu bringen und dabei gesund bleiben. «Bewirtschafter, die ihre Tiere beobachten und erkennen, was diese brauchen und schätzen, sind entscheidend. Die verstehen, dass Tierschutz und Tierwohl mehr braucht als Mindestanforderungen und Mindestabmessungen. Es sind Begegnungen mit Menschen, die mit und für ihre Tiere leben», erzählt Thomas Walther.

Tierwohl bedeutet Mehraufwand

Für die Schweiz kann der Tierschutzexperte ein gutes Zeugnis hinsichtlich des Tierwohls ausstellen. «Wir stehen aktuell sehr gut da.» Mit dem revidierten Tierschutzgesetz von 2008 gibt es mittlerweile für alle Nutztiergattungen grössere Mindestabmessungen. «Ich sehe das als wesentliche Verbesserung», so Walther. Aber natürlich gäbe es immer Luft nach oben. «Es erscheint mir wichtig, dass die verschiedenen Programme durch finanzielle Anreize attraktiv gemacht werden. Tierwohl bedeutet Mehraufwand und in den meisten Fällen Investitionen.»

In der Schweiz fördert der Staat die verantwortungsvolle Haltung mit den freiwilligen Programmen «Besonders tierfreundliche Stallhaltung» (BTS) und «Regelmässiger Auslauf ins Freie» (RAUS). RAUS garantiert eine Tierhaltung, bei der sich die Tiere frei auf der Weide oder in einem Laufhof bewegen können, im Sommer wie im Winter. Im BTS-Programm werden die Tiere in Gruppen gehalten, Rinder und Schweine bewegen sich in einem Laufstall mit viel

Licht und verfügen über eingestreute Liegeflächen. 86,4 Prozent der Betriebe nahmen im Jahr 2019 an RAUS teil, 57,9 Prozent an BTS.

International Vorbildcharakter

Auch den Vergleich mit dem Ausland muss die Schweiz in Bezug auf den Tierschutz nicht scheuen. Ganz im Gegenteil: «Ich bin überzeugt, dass wir im Vergleich zum Ausland ausserordentlich gute Tierhaltungen haben. Immerhin haben wir das strengste Tierschutzgesetz», sagt Thomas Walther. Die Schweizer Landwirtschaft zeichnet sich im Vergleich zum Ausland durch überschaubare Betriebe und eine kleinere Anzahl Tiere pro Hof aus. Bei den Legehennen sind zum Beispiel maximal 18'000 erwachsene Tiere erlaubt. In Deutschland können Betriebe bis zu 600'000 Hühner halten. Betriebe mit über 5000 Schweinen haben im Nachbarland in den letzten Jahren zugenommen, während in der Schweiz höchstens 1500 Mast Schweine auf einem Hof erlaubt sind. Im Gegensatz zu den benachbarten Ländern ist es in der Schweiz zudem strafbar, Schweine und Hühner zu coupieren. Gemeint ist damit das Kürzen des Schwanzes bei Schweinen sowie das Verstümmeln des Schnabels bei Geflügel.

«Es macht mich schon stolz, zu sehen, dass die allermeisten Betriebe versuchen, ihre Tiere nach bestem Wissen und Gewissen zu halten, und bereit sind, dafür einen grossen Aufwand zu betreiben. So darf man als Konsument ruhig Vertrauen in die Schweizer Landwirtschaft und ihre Produkte haben», sagt Thomas Walther.

Dieser Inhalt wurde von NZZ Content Creation im Auftrag von Proviande erstellt.

